Antrag auf Einbürgerung



Stand März 2023

Eingang (wird von der Einbürgerungsbehörde ausgefüllt)

Nur Zuständig bei Wohnort im Stadtkreis Freiburg:

Einbürgerung

Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht Amt für Migration und Integration Berliner Allee 1, 79114 Freiburg

Telefon: 0761/201-8080; Telefax: 0761/201-6495

E-Mail: einbuergerung@stadt.freiburg.de

Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag von

8:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen sowie unsere Merkblätter erhalten Sie auf unserer Website: www.freiburg.de/einbuergerung

HINWEIS

- * Der Antrag ist unterschrieben und im Original ausschließlich schriftlich per Post zu senden.
- * Ab 16 Jahren ist ein eigenes Antragsformular notwendig.
- * Der Antrag ist vollständig auszufüllen und alle Fragen zu beantworten. Nichtzutreffendes ist entsprechend zu kennzeichnen.

Reicht der Platz im Antragsformular nicht aus, ist ein separates Blatt zu verwenden.

Bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig)

Ich beantrage die Einbürgerung und mache dazu folgende Angaben:

1. Personalien der Antra	gstellerin / des Antragstellers
Familienname, ggf. Geburtsname	
ggf. frühere Namen	
Vorname(n), ggf. Vatersname	
Geburtsdatum	□ m □ w □ d
Geburtsort, Land	
Derzeitige Anschrift	79 Freiburg im Breisgau,
Montolit	Telefon:
Kontakt	E-Mail:
Derzeitige Beschäftigung	
	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft
Familienstand	□ verwitwet □ geschieden □ getrennt lebend seit:
Eheschließung / eingetr. Lebenspartnerschaft	Datum: Ort, Land:
Art der Ausweispapiere (nicht der Aufenthaltstitel)	☐ ausländischer Reisepass☐ ausländischer Personalausweis☐ Reiseausweis / Ausweisersatz der deutschen Ausländerbehörde
♦ Ausweis-Nummer	
♦ Ausstellungsbehörde	
♦ Ausstellungsdatum	
♥ Gültigkeitsdatum	

2. Ehen / Lebenspartnerschaften der Antragstellerin / des Antragstellers

2.1	Derzeitige/r Eh	negatt_in-	derzeitige/r	eingetragene/r	Lebenspartner_	in
-----	-----------------	------------	--------------	----------------	----------------	----

Familienname, ggf. Geburtsname	
Vorname(n), ggf. Vatersname	
Geburtsdatum	
Geburtsort, Land	
Derzeitige Anschrift	
Staatsangehörigkeit(en)	
Nachweis z.B. Pass, Einbürgerungsurkunde	
Ehegatt_in- eingetragene/r	Lebenspartner_in beantragt die Einbürgerung gleichzeitig
☐ ja ☐ nein, weil	
2.2 Frühere / Weitere Ehen / des Antragstellers	eingetragene Lebenspartnerschaften der Antragstellerin /
☐ ja ☐ nein	
1. Ehe / Lebenspartnerschaf	<u>t</u>
Familienname, ggf. Geburtsname	
Vorname(n), ggf. Vatersname	
Staatsangehörigkeit(en)	
Zeitraum der Ehe /	Datum der Eheschließung:
Lebenspartnerschaft	Datum der Auflösung der Ehe: (Bei Scheidung Datum/ Rechtskraft des Gerichtsurteils)
Auflösungsgrund z.B. Scheidung, Tod	
Anzahl Kinder (1. Ehe / LP)	
2. Ehe / Lebenspartnerschaf	<u>t</u>
Familienname, ggf. Geburtsname	
Vorname(n), ggf. Vatersname	
Staatsangehörigkeit(en)	
Zeitraum der Ehe / Lebenspartnerschaft	Datum der Eheschließung: Datum der Auflösung der Ehe: (Bei Scheidung Datum/ Rechtskraft des Gerichtsurteils)
Auflösungsgrund z.B. Scheidung, Tod	(2-2-2-1-2-1-g Patient Communication Communication)
Anzahl Kinder (2. Ehe / LP)	

1. Kind Familienname, ggf. Geburtsname Nur bei Miteinbürgerung Vorname(n), unter 16 Jahren ggf. Vatersname bitte ein aktuelles ☐ m ☐ w ☐ d Geburtsdatum Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendig) Geburtsort, Land **Derzeitige Anschrift** Staatsangehörigkeit(en) Kindschaftsverhältnis aus jetziger Ehe ☐ aus früherer Ehe☐ nichtehelich☐ adoptiert Miteinbürgerung nein, weil ∐ ja ♦ Art des Ausweises Personalausweis ☐ Reisepass gültig bis S Aufenthaltstitel (wird von Rechtsgrundlage: gültig bis der Einbürgerungsbehörde ausgefüllt) 2. Kind Familienname, ggf. Geburtsname Nur bei Miteinbürgerung Vorname(n), unter 16 Jahren ggf. Vatersname bitte ein aktuelles ☐ m ☐ w ☐ d Geburtsdatum Lichtbild einkleben (kein biometrisches notwendia) Geburtsort, Land **Derzeitige Anschrift** (falls abweichend) Staatsangehörigkeit(en) Kindschaftsverhältnis aus jetziger Ehe aus früherer Ehe nichtehelich adoptiert Miteinbürgerung nein, weil ∐ ja 🔖 Art des Ausweises Reisepass Personalausweis gültig bis S Aufenthaltstitel (wird von Rechtsgrundlage: gültig bis der Einbürgerungsbehörde ausgefüllt **3. Kind** Familienname, ggf. Geburtsname Nur bei Miteinbürgerung Vorname(n), unter 16 Jahren ggf. Vatersname bitte ein aktuelles ☐ m ☐ w ☐ d Lichtbild einkleben Geburtsdatum (kein biometrisches notwendig) Geburtsort, Land **Derzeitige Anschrift** (falls abweichend) Staatsangehörigkeit(en) Kindschaftsverhältnis aus jetziger Ehe aus früherer Ehe nichtehelich adoptiert Miteinbürgerung ☐ ja nein, weil Art des Ausweises Reisepass ☐ Personalausweis gültig bis S Aufenthaltstitel (wird von Rechtsgrundlage: gültig bis

der Einbürgerungsbehörde ausgefüllt)

3. Kinder der Antragstellerin / des Antragstellers (auch volljährige / im Ausland lebende)

<u>4. Kind</u>

Familienname, ggf. Geburtsname			Nurhai
Vorname(n), ggf. Vatersname			Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren
Geburtsdatum		□ m □ w □ d	bitte ein aktuelles Lichtbild einkleben (kein biometrisches
Geburtsort, Land			notwendig)
Derzeitige Anschrift (falls abweichend)			
Staatsangehörigkeit(en)			
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	🗌 aus früherer Ehe 🔲 nich	tehelich 🗌 adoptiert
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil	
♦ Art des Ausweises	Reisepass	☐ Personalausweis gültig	bis
S Aufenthaltstitel (wird von der Einbürgerungsbehörde ausgefüllt)	Rechtsgrundlage:	gültig	bis
5. Kind			
Familienname, ggf. Geburtsname			Nonlei
Vorname(n), ggf. Vatersname		,	Nur bei Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles
Geburtsdatum		□ m □ w □ d	Lichtbild einkleben (kein biometrisches
Geburtsort, Land			notwendig)
Derzeitige Anschrift (falls abweichend)			1
Staatsangehörigkeit(en)			
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	🗌 aus früherer Ehe 🔲 nich	tehelich 🗌 adoptiert
Miteinbürgerung	☐ ja	nein, weil	
♦ Art des Ausweises	Reisepass	☐ Personalausweis gültig	j bis
Aufenthaltstitel (wird von der Einbürgerungsbehörde ausgefüllt)	Rechtsgrundlage:	gültig	bis
6. Kind			
Familienname, ggf. Geburtsname			Nur bei
Vorname(n), ggf. Vatersname			Miteinbürgerung unter 16 Jahren bitte ein aktuelles
Geburtsdatum			Lichtbild einkleben (kein biometrisches
Geburtsort, Land			notwendig)
Derzeitige Anschrift (falls abweichend)			
Staatsangehörigkeit(en)			
Kindschaftsverhältnis	☐ aus jetziger Ehe	🗌 aus früherer Ehe 🔲 nich	tehelich 🗌 adoptiert
Miteinbürgerung	☐ ja	☐ nein, weil	
♦ Art des Ausweises	Reisepass	☐ Personalausweis gültig	j bis
Aufenthaltstitel (wird von der Einbürgerungsbehörde ausgefüllt)	Rechtsgrundlage:	gültig	bis

Datum: Ort, Land: Eheschließung Vater Mutter **Familienname** ggf. Geburtsname Vorname(n), ggf. Vatersname Geburtstag Geburtsort, Land Derzeitige Staatsangehörigkeit (en) Staatsangehörigkeit (en) Volkszugehörigkeit Wohnort, Land Letzter Wohnort im Herkunftsstaat Leibliche Eltern ☐ ja ☐ ja nein nein Adoptiveltern ☐ ja nein ☐ ja ☐ nein Specifical Annahme als Kind erfolgt durch nein nein nein verstorben 🔲 ja, am ☐ ja, am 5. Status der Antragstellerin / des Antragstellers 5.1 Staatsangehörigkeit(en) Derzeitige Staatsangehörigkeit(en) Serworben durch z.B. Abstammung, Geburtsort, Einbürgerung, Heirat Volkszugehörigkeit **Nachweis** ja: ☐ nein z.B. Pass, Staatsangehörigkeitsoder Einbürgerungsurkunde Frühere Staatsangehörigkeit(en) Serwerbs- / Verlustgrund Nachweis des Verlustes ja: nein z.B. Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates 5.2 Besonderer Status ausl. Flüchtling Vertriebene/r heimatloser Ausländer Asylberechtigte/r **Nachweis** ja: __ nein z.B Vertriebenenausweis, Reiseausweis, Anerkennungsbescheid Gründe für Asylgewährung Gründe bestehen weiterhin? ☐ ja nein 🗌

4. Eltern der Antragstellerin / des Antragstellers (in jedem Fall anzugeben)

Wehrpflicht	□ ja	nein	
Befreiung von der Wehrpflicht	ja	□ nein	
Einzug zum Wehrdien	st ja	☐ nein	
∜ Zeitraum	von:	bis:	
Einzug zu einem ande Militärdienst	ren ja, in:	☐ nein	
♥ Zeitraum	von:	bis:	
7. Aufenthalt der Ant	ragstellerin / des Ar	ntragstellers	
☐ Aufenthaltserlaubn☐ Blaue Karte – EU, g☐ Niederlassungserla	 □ Niederlassungserlaubnis □ Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU 		
7.2 Aufenthaltszeiten und –orte von Geburt an			
Aufenthalte <u>außerhalb</u> Deutschlands (inkl. Herkunftsstaat)		Ort, Land	
von	bis	in	
Aufenthalte <u>in</u> Deutschland von bis		Ort, Bundesland (außerhalb Freiburg inkl. Anschrift)	
		in	
	bis	in	
	bis 	in .	
von	bis	in	

in

bis

von

8. Schul- / Berufsausbildung der Antragstellerin / des Antragstellers im In- und Ausland

8.1 Schulbildung	8.1	Sc	hu	lbi	ld	un	a
------------------	-----	----	----	-----	----	----	---

Zeitraum		Schulart	Schulart Ort	Erworbener Abschluss	
von	bis				
von	bis				
von	bis				
von	bis				
von	bis				

8.2 Berufsausbildung / Studium

Zeitraum		Art	Ort	Erworbener Abschluss
von	bis			

8.3 Arbeits- / Beschäftigungsverhältnisse und selbständige Tätigkeiten in den letzten 8 Jahren

Zeitraum		Art / Arbeitgeber	Ort
von	bis		

9. Integrationsleistungen der Antragstellerin / des Antragstellers
Erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses nach § 43 AufenthG
 □ Deutschzertifikat B1 oder gleich- oder höherwertiges Sprachzertifikat (z.B. DSH, Test DaF) □ Schul- / Ausbildungsabschluss in Deutschland □ Schulbesuch in Deutschland (min. 4 Schuljahre mit Versetzung in die nächsthöhere Klasse) □ abgeschl. deutschsprachiges Studium in Deutschland

9.2 Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung

☐ Einbürgerungstest
☐ Test "Leben in Deutschland"
Hauptschulabschluss, bzw. gleich- oder höherwertiger Abschluss einer dt. allgemeinbildenden Schule
Ausbildungsabschluss in Deutschland (nach dem Berufsausbildungsgesetz)
abgeschl. Studium der Rechts-, Verwaltungs- oder Politikwissenschaften in Deutschland

10. Straftaten und Ermittlungsverfahren der Antragstellerin / des Antragstellers im In- und Ausland

HINWEIS:

Strafrechtliche Verurteilungen werden in das Bundeszentralregister eingetragen (§§ 4-17 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)).

Die Tilgung (Löschung) solcher Eintragungen kann zwischen 5 und 20 Jahren betragen (§ 46 BZRG).

Neue Eintragungen hemmen die Tilgung bereits vorhandener Eintragungen (§ 47 BZRG).

In einigen Fällen verlängert sich die Frist um die Dauer der Freiheitsstrafe / Jugendstrafe / Strafarrest.

Solange strafrechtliche Verurteilungen im Bundeszentralregister eingetragen sind und noch nicht getilgt wurden, können diese Ihrer Einbürgerung entgegenstehen!

Geben Sie daher <u>alle</u> ungetilgten strafrechtlichen Verurteilungen im In- und Ausland an. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie vorsorglich auch Verurteilungen angeben, die schon längere Zeit zurück liegen.

ACHTUNG:

Nicht alle Eintragungen werden jedoch in ein persönliches Führungszeugnis aufgenommen. Die Einbürgerungsbehörden erhalten einen unbeschränkten Auszug aus dem Bundeszentralregister, in welchem auch solche Eintragungen aufzunehmen sind, die nicht oder nicht mehr in persönliche Führungszeugnisse aufzunehmen sind.

Bitte beachten Sie hierzu auch den strafrechtlichen Hinweis auf Seite 11 des Antragsformulars. Weitere Auskunft über die Tilgung vorhandener Verurteilungen erhalten Sie beim Bundesamt für Justiz.

Ungetilgte strafrechtliche Verurteilungen	☐ ja	□ n	ein
Weitere Angaben (Datum, Tatbestand, Behörde / Gericht, Strafmaß)			
Laufende Ermittlungsverfahren	□ ja	n	ein
Weitere Angaben (Datum, Tatbestand, Behörde / Gericht,			
ggf. Ausgang)			

11. Sicherung des Lebensunterhaltes

11.1 Wirtschaftliche Verhältn	isse der Antragstellerir	ı / des Antragstellers
-------------------------------	--------------------------	------------------------

Einkommen (netto)								
Hauptbeschäftigung		Euro 🗌 Monat 🗎 Jahr						
Weiteres Einkommen z.B. nebenberufliche Selbstständigkeit, Nebenjob, Mieteinnahmen			Euro 🗌 Monat 🗎 Jahr					
Kein Erwerbseinkomme	n, da	Schüle	r 🗌 S	tudent	: 🔲	erwerbs	unfä	hig 🔲
Unterhelteenenmuch		Unterhaltsp	flichtiger:				E	Euro 🗌 Monat 🗌 Jahr
Eigentum, Vermögen, Altersvorsorge								
Eigentum, Grundstück(e	:)	☐ nein	☐ ja,	Wert	(ca.):			Euro
Barvermögen		☐ nein	□ ја,	Höhe	(ca.):	:		Euro
Altersvorsorge gesicher z.B. gesetzliche / private Renten rung, berufsständische Versorgu mobilien, Vermögen, Ehepartner	ver-siche- ing, Im-	☐ nein	☐ ja,	durch	1:			
		Bezu	ıg von L	.eistur	igen			
SGB II (Leistungen vom Jobcenter, z.B. ALG II) bzw. SGB XII	früher	☐ nein	☐ ja,	bis:				
(Leistungen vom Sozialamt, z.B. Grundsicherung)	heute	☐ nein	□ ја,	bis:				Euro
Weitere Leistungen				1), bi				Euro
1) Wohngeld 2) Kinderzuschlag			l	2), bi 3), bi				Euro Euro
3) Elterngeld	heute	nein 🗌	☐ ja	4), bi				Euro
Arbeitslosengeld I Unterhaltsvorschuss				5), bi				Euro
6) Sonstiges:				6), bi	s:			Euro
11.2 Einkommen (netto) d Lebensgefährten	er in der	Haushalts	sgemein	schaf	t lebe	enden Fa	milie	nangehörigen /
Name:		☐ Selbst	sverhält tständig ingsbez	keit			Eu	ro 🗌 Monat 🗌 Jahr
Name:		☐ Arbeitsverhältnis☐ Selbstständigkeit☐ Leistungsbezug			Euro 🗌 Monat 🔲 Jahr			
11.3 Verpflichtungen								
		Miete / Be	elastung	des E	igent	tums		
Aktuelle Warmmiete, bzw. aktuelle monatliche Belastung z.B. Zinsen + Nebenkosten (Hausgeld, Wasser, Strom)								Euro
Schulden, Steuerrückstände								
Euro								
Eintrag im Schuldnerverzeichnis		☐ nei	ein 📗 ja Euro					
Steuerrückstände (auch für Familienangehörige)		l l Nein		☐ ja Euro				
Unterhaltsverpflichtung gegenüber Personen, die dem Haushalt <u>nicht</u> angehören								
Namen und Anschrift								
Laufende Unterhaltszahlungen		nein		☐ ja		Euro		
Unterhaltsrückstand		☐ neiı	า		☐ ja		Euro	

Ich bin bereit, meine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben und verpflichte mich, nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung die erforderlichen Schritte zu unternehmen.					
da asylberechtigt (mit der Überprüfung meines Asylstatus bin ich einverstanden)					
☐ aus folgenden Gründen:					
Bei Miteinbürgerung von Kindern:					
Als Sorgeberechtigte Eltern / allein sorgeberechtigter Elternteil sind wir bereit / bin ich bereit, die bisherige Staatsangehörigkeit meiner miteinzubürgernder Kinder aufzugeben und verpflichte/n uns / mich, nach schriftlicher Zusicherung der Einbürgerung die erforderlichen Schritte zu unternehmen.					
□ ja □ nein,					
da asylberechtigt (mit der Überprüfung des Asylstatus bin ich / sind wir einverstanden)					
aus folgenden Gründen:					
13. Begründung des Einbürgerungsantrages					
10. Doğrumluring doc Embangorum agoo					
14. Sonstiges					
Die Einbürgerung in Deutschland wurde schon einmal <u>beantragt</u> :					
☐ nein ☐ ja, am bei					
♣ ☐ Antrag wurde aus folgenden Gründen abgelehnt:					
Antrag wurde aus folgenden Gründen zurückgenommen:					
sonstiges:					

12. Vermeidung von Mehrstaatigkeit

! Wichtige Hinweise !

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Nach § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Staatsangehörigkeitsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes oder staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene **Daten erheben**, soweit dies **zur Erfüllung ihrer Aufgaben** nach diesem Gesetz oder nach staatsangehörigkeitsrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen **erforderlich ist**. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Landesdatenschutzgesetze dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf den §§ 8 bis 12b des Staatsangehörigkeitsgesetzes. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrags nicht möglich.

Gebühr

Mir ist bekannt, dass für die Einbürgerung gemäß § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz eine Gebühr in Höhe von <u>255,- Euro</u> zu bezahlen ist.

Für ein minderjähriges Kind, das mit den Eltern oder einem Elternteil eingebürgert wird, entstehen **51,- Euro.** (Wird das minderjährige Kind im laufenden Verfahren volljährig, wird die Differenz von 204,- Euro nachträglich erhoben) Die Gebühr für eine selbstständige Einbürgerung eines minderjährigen Kindes beträgt **255,- Euro.** Die Einbürgerung von ehemaligen Deutschen, die durch Eheschließung mit einem Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, ist gebührenfrei.

Mir ist bekannt, dass die Ablehnung oder Rücknahme des Antrags gemäß § 3a Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass bei anderen öffentlichen Stellen Auskünfte, die für mein Einbürgerungsverfahren notwendig sind, eingeholt werden dürfen.

Hierzu gehören <u>insbesondere</u> die Träger der Sozialhilfe, das Jobcenter, die Wohngeldstelle, die Agentur für Arbeit, das Jugendamt sowie die Finanz-, Justiz- und Meldebehörden. Mit der Akteneinsicht in die über mich geführte Ausländerakte bin ich ebenfalls einverstanden.

Bei Verweigerung der Einwilligung, muss der Einbürgerungsantrag abgelehnt werden.

Strafrechtlicher Hinweis

Mir ist bekannt, dass gemäß § 42 des Staatsangehörigkeitsgesetzes mit Freiheitsstrafe (bis zu fünf Jahren) oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen die Einbürgerung zu erschleichen. Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass eine Einbürgerung zurückgenommen werden kann, wenn sie durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzliche unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für sie gewesen sind, erwirkt worden ist (§ 35 Staatsangehörigkeitsgesetz).

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich zudem, Änderungen in meinen persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert der Einbürgerungsbehörde mitzuteilen.

Freiburg im Breisgau, den (Ort, Datum)	(Unterschrift der Antragstel	llerin / des Antragstellers)		
	(Unterschrift des / der gese	etzlichen Vertreters/in)		
Hiermit beantragen wir die Miteinbürgerung folgender Kinder:				
Siehe Nr. 3 des Antrags: Kind 1 Kind 2 Kind 3 Kind 4 Kind 5 Kind 6				
Freiburg im Breisgau, den				
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Vaters)	(Unterschrift der Mutter)		

Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung im Einbürgerungsverfahren (§ 3 Absatz 4 Landesverfassungsschutzgesetz - LVSG)

Die Einbürgerung ist ausgeschlossen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür sprechen, dass der Ausländer Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder dies in der Vergangenheit getan hat,

> die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

oder

- den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
- → die durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (§ 11 Satz 1 Nr. 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes [StAG]).

Die Einbürgerung ist auch dann ausgeschlossen, wenn Tatsachen die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass der Ausländer einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat, oder wenn sich der Ausländer bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufruft oder damit droht (§ 11 Satz 1 Nr. 2 StAG in Verbindung mit § 54 Nr. 5 und 5 a des Aufenthaltsgesetzes).

Daher wird bei jeder Einbürgerung eine sicherheitsmäßige Überprüfung aller Antragsstellenden durchgeführt, die das 16. Lebensjahr vollendet haben (§ 37 Absatz 2 StAG).

Die sicherheitsmäßige Überprüfung erfolgt unter Mitwirkung des Landesamts für Verfassungsschutz. Zu diesem Zweck teilt die Einbürgerungsbehörde dem Landesamt für Verfassungsschutz folgende Personalien mit: Name, Vorname(n), Staatsangehörigkeit(en), Geburtsdatum, -ort und -land, Geschlecht, jetzige und frühere Wohnanschriften der letzten 8 Jahre. Das Landesamt für Verfassungsschutz wertet etwa vorhandenes eigenes Wissen und das Wissen anderer inländischer Sicherheitsbehörden (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer) aus. Weitergehende Ermittlungen werden vom Landesamt für Verfassungsschutz nicht durchgeführt.

Wenn das Landesamt für Verfassungsschutz nach der Auswertung feststellt, dass über Sie Erkenntnisse vorhanden sind, die Ihre Einbürgerung ausschließen könnten, teilt das Landesamt für Verfassungsschutz die zugrundeliegenden Erkenntnisse dem Innenministerium Baden-Württemberg mit. Gelangt das Innenministerium zu der Auffassung, dass die mitgeteilten Erkenntnisse die Ablehnung Ihrer Einbürgerung rechtfertigen, werden Sie von der Einbürgerungsbehörde vor der Ablehnung Ihres Einbürgerungsantrags hierzu angehört.

Sofern dem Landesamt für Verfassungsschutz oder anderen inländischen Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über Sie vorliegen, werden die von der Einbürgerungsbehörde mitgeteilten Daten nicht gespeichert. Liegen dagegen dem Landesamt für Verfassungsschutz oder einer anderen inländischen Sicherheitsbehörde Erkenntnisse über Sie vor, wird ein Hinweis auf die durchgeführte Überprüfung in das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder (NADIS) sowie in das Datenbanksystem des Landesamts für Verfassungsschutz aufgenommen, damit das Innenministerium unterrichtet werden kann, wenn weitere Erkenntnisse über Sie anfallen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird vom Abschluss Ihres Einbürgerungsverfahrens verständigt. Werden dem Landesamt für Verfassungsschutz danach neue Erkenntnisse über Sie bekannt, wird das Innenministerium informiert, sofern diese Erkenntnisse es zulassen, Ihre Einbürgerung zurückzunehmen.

Erklärung

Ich habe die vorstehende Unterrichtung über meine sicherheitsmäßige Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz zur Kenntnis genommen.

Freiburg im Breisgau,	den				
Datum & Unterschrift					